

**Dossier**

**Neue Tendenzen  
indigener Bewegungen  
in den Andenländern und Guatemala  
zu Beginn des neuen Jahrtausends**

**Nuevas Tendencias  
de los movimientos indígenas  
en los Países Andinos y Guatemala  
a comienzos del nuevo milenio**



**Juliana Ströbele-Gregor\***

## **Zukunft gestalten: Herausforderungen an die indigenen Bewegungen in Lateinamerika**

**Resumen:** Los cambios que experimentan los pueblos indígenas de América Latina desde los años 1980 son profundos e influyen en todas las expresiones de la vida. El artículo analiza las reivindicaciones del movimiento indígena y de sus organizaciones, sus logros y retos más importantes así como los conflictos que están enfrentando en la política nacional e internacional. Se cuestiona el cómo los discursos y las reivindicaciones de las organizaciones políticas de los pueblos indígenas reflejan los procesos de cambio dentro de la población indígena. Esta discusión se concretiza en dos ciclos temáticos: Con el tema de las identidades múltiples se plantea la pregunta cómo se consideran –dentro del marco del discurso del “pueblo indígena” y en las demandas de reconocimiento de los “territorios indígenas”– los diferentes modos de vida y estrategias económicas de la población indígena, así como la heterogeneidad social y cultural. Con el tema del derecho consuetudinario, se discute a partir de los derechos humanos y especialmente de los derechos de la mujer, de qué forma el discurso de las organizaciones indígenas y la práctica cotidiana integran los cambios de las percepciones de derecho y valores que se van desarrollando en las comunidades indígenas.

**Summary:** Since the 1980<sup>ies</sup>, indigenous peoples in Latin America experience a process of profound changes which influence each aspect of their lives. The article analyzes the demands of indigenous organizations, important achievements, and challenges as well as conflicts which they are facing in the international and national political arena. The second part shows how the discourses and demands of the indigenous political organizations reflect changes within the indigenous population. This discussion focuses on two topics. First, the topic of multiple identities leads to the question, how the discourse of “indigenous people” and the demand of “indigenous territories” considers the different ways of living and economic strategies as well as the social and cultural heterogeneity. Second, discussing the topic of customary law from a perspective of Human Rights and especially Women’s Human Rights, the question addresses the issue, how the discourses of the political indigenous organizations and the practices of everyday life integrate the changes of perception of rights and values within the indigenous communities.

---

\* Juliana Ströbele-Gregor ist Altamerikanistin, Ethnologin und Pädagogin. Sie arbeitet als freie Gutachterin für die Entwicklungszusammenarbeit und derzeit in dem von der EU geförderten Forschungsprojekt “Multikulturelle Autonomien – eine Bedingung für nachhaltige Entwicklung” am Institut für Ethnologie der Freien Universität Berlin zum Thema *Deutsche und EU-Entwicklungspolitik und indigene Völker in Lateinamerika*.



Im September 2001 sollte in Berlin eine Tagung zum Thema “Indigene Völker, Menschenrechte, Kulturen, Entwicklungen – Wege zur Veränderung in Mittel- und Südamerika” stattfinden. Initiatoren waren das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und das Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit – BMZ, zu den Mitveranstaltern gehörten u.a. das Haus der Kulturen der Welt, die Heinrich-Böll-Stiftung und auch das Auswärtige Amt. Eingeladen waren Vertreter/-innen indigener Organisationen aus Lateinamerika. Zweck der Veranstaltung war zum einen der Informationsaustausch und die Diskussion der aktuellen Lage von indigenen Völkern in ihren Heimatstaaten, zum zweiten ihre Partizipation an der Überarbeitung des Konzeptes der Bundesrepublik zur “Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika” von 1996. Als Gesprächspartner waren Vertreter der deutschen Politik, Repräsentanten lateinamerikanischer Regierungen sowie von Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit und der Wissenschaft vorgesehen. Die Tagung fand nicht statt. Die lateinamerikanischen Botschafter intervenierten und die deutsche Seite zog es daraufhin vor, die Konferenz einstweilen zu vertagen. Wie Rubio Lorza (2001) zu Recht feststellt, offenbarte die hohe Sensibilität der Botschafter im Umgang mit dem Thema, wie heikel für lateinamerikanische Regierungen die Indígenafrage ist, zumal wenn es um die Themen Menschenrechte, Selbstbestimmung, Territorialität und Verfügungsrecht über natürliche Ressourcen – also um eine Anerkennung als indigene Völker und ihrer Autonomie – geht. Denn darauf zielen die Forderungen der Indígena-Verbände, die als Sprecher der indigenen Bewegung zu Akteuren auf der politischen Bühne sowohl in den lateinamerikanischen Ländern als auch im internationalen Rahmen geworden sind und deren Interessen artikulieren.

Die tief greifenden wirtschaftlichen und politischen Wandlungsprozesse der lateinamerikanischen Staaten seit dem verlorenen Jahrzehnt der Verschuldungskrise in den 80er Jahren und seit der Rückkehr zu demokratischen Regierungssystemen in den meisten Ländern hat sich maßgeblich auf die Programmatik, das politische Selbstverständnis, die Handlungsspielräume und Handlungsfelder der indigenen Organisationen – seien es lokale Gemeinwesen, seien es über die lokale Ebene hinaus tätige Verbände – ausgewirkt. Neue Chancen haben sich eröffnet, neue Herausforderungen sind zu bewältigen. Sie beziehen sich zum einen auf das Verhältnis zum Staat und die Positionierung indigener Bevölkerung in formal-demokratischen Staatswesen, zum anderen aber auch darauf, wie sich interne Entwicklungsprozesse innerhalb der indigenen Bevölkerung in der Politikgestaltung von indigenen Verbänden<sup>1</sup> niederschlagen.

Im Folgenden werde ich zunächst das vermint Feld skizzieren, auf dem sich die politischen Kämpfe mit dem Staat abspielen. Im Zentrum meiner Betrachtung stehen sodann Herausforderungen an die indigene Bewegung, die sich als Folgen

---

1 Als Verbände bezeichne ich im Folgenden nationale Föderationen, Ligen und internationale Zusammenschlüsse von indigenen Föderationen – beispielsweise den Verband der Indígenas Amazoniens, COICA.

interner Wandlungsprozesse seit den 80er Jahren innerhalb der indigenen Bevölkerung vollziehen. Konkretisiert an zwei Themenkomplexen – dem Thema Identität und territoriale Autonomie sowie dem Thema traditionelles Recht – soll aufgezeigt werden, dass es offenbar noch Divergenzen gibt zwischen dem politischen Diskurs von Indígena-Verbänden, d.h. dem politischen Selbstverständnis, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen und der Art und Weise, wie sich die Lebenswirklichkeit der Menschen gestaltet.

### **Indigene Organisationen<sup>2</sup> und Staat – politische Kämpfe auf vermintem Feld**

Seit den 80er Jahren haben in vielen Staaten Entwicklungen stattgefunden, die den formalen Status der indigenen Bevölkerung verbessert haben: Im Rahmen der Konsolidierung formaldemokratischer Regierungsformen wurden seit Mitte der 80er Jahre Verfassungs- und Gesetzesreformen vorgenommen, die die kulturelle und ethnische Diversität der verschiedenen Bevölkerungsgruppen anerkennen; im öffentlichen Diskurs fand ein Paradigmenwechsel statt, es wird nicht mehr von Assimilation gesprochen, denn *'mestizaje'* als Staatsideologie ist ersetzt worden durch die Idee der multikulturellen und pluriethnischen Gesellschaft. Zahlreiche Staaten haben die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker<sup>3</sup> (siehe dazu in diesem Band René Kuppe) ratifiziert. Die Reformen und neoliberale Strukturierungsprogramme haben zu einer Neuordnung staatlicher Institutionen, zur Dezentralisierung der Verwaltungsstrukturen und Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene geführt, die eine stärkere Bürgerbeteiligung und Ansätze zu Veränderungen in der politischen Kultur bewirken (siehe für Ecuador *Fernando García* in diesem Band). In diesem Kontext konnten die indigenen Bewegungen mit ihren nachdrücklichen Forderungen nach "selbstbestimmter Entwicklung indigener Gemeinschaften"<sup>4</sup> in verschiedenen Ländern Rechtsreformen erreichen, die zwar sehr unterschiedlich sind, jedoch den rechtlichen Rahmen zumindest für lokale Selbstverwaltung indigener Gemeinden schaffen. Damit verbessert sich formal auch der rechtliche Handlungsrahmen indigener Gemeinschaften. Doch die Forderungen der lokalübergreifenden Indígena-Verbände, für die sie seit Jahrzehnten kämpfen, sind damit längst nicht erfüllt, ganz zu schweigen von der mangelhaften Umsetzung der Rechte, die Indígenas begünsti-

---

2 Die indigene Bewegung ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt von Organisationen in den unterschiedlichsten Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Lokale, interkommunale und regionale Vereinigungen, formell strukturierte Interessengruppen, nationale Föderationen, Ligen, Bündnisse und internationale Allianzen. Siehe dazu Stavenhagen 1997.

3 Mexiko (1990), Kolumbien (1991), Bolivien (1991/92), Costa Rica (1993), Paraguay (1993), Peru (1994), Honduras (1994), Guatemala (1996), Ecuador (1998), Venezuela (2001). In Brasilien, Chile und Nicaragua wird die Ratifizierung noch verhandelt.

4 Siehe die Veröffentlichungen des Fondo para el Desarrollo de los Pueblos Indígenas de América Latina y el Caribe, u.a.: Iturralde / Krotz (eds.) 1996.

gen. Bis heute besteht eine eklatante Divergenz zwischen Recht und Rechtswirklichkeit<sup>5</sup>. Dort, wo der Staat oder die Privatwirtschaft ein Interesse an der Ressourcenausbeutung oder -nutzung entdecken, wird das kodifizierte Recht indigener Gemeinschaften missachtet oder umgangen.

Eindeutig negativ fällt die Bilanz aus, betrachtet man die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Seit der umfassenden Studie des UN-Sonderberichterstatters José R. Martínez Cobo von 1988 über die Diskriminierung von indigener Bevölkerung, in der er aufzeigt, wie umfassend ihre Benachteiligung und Rechtlosigkeit ist, hat sich ihre Lebenslage nicht zum Besseren entwickelt. Vielmehr haben sich grundlegende Lebensbereiche der indigenen Bevölkerung seit den 80er Jahren noch verschlechtert. Verbesserungen im Bildungsangebot auf dem Land oder teilweise auch im Bereich gesundheitlicher Grundversorgung und Infrastruktur seit Mitte der 90er Jahre erreichen immer noch zu wenige. Arme Familien können es sich nicht leisten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, sofern es in der Nähe eine gibt, oder den Bus zur Gesundheitsstation zu nehmen, ganz abgesehen davon, dass diese Einrichtungen oft gar nicht funktionieren. Die Verschuldungskrise und neoliberale Wirtschafts Anpassung vertieften die wirtschaftliche Ungleichheit auf dem Subkontinent; die Armut ist noch mehr als in anderen Teilen der Welt angestiegen (Ocampo 2001). Die indigene Bevölkerung gehört zu jenen, die von der extrem ungleichen Verteilung von Eigentum und Wohlstand wie auch von den negativen wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der ungebremsten Globalisierungsprozesse mit am härtesten betroffen ist.

Indigene Gemeinschaften auch in den abgelegensten ländlichen Gebieten sind der aggressiven Ausdehnung des Marktes ausgesetzt, oftmals ohne die nötigen Mittel, Erfahrungen und Kompetenzen zu besitzen, um sich darauf behaupten zu können. Ihr Lebensraum, der die Grundlage für ihre Subsistenzwirtschaft darstellt, wird immer enger: Das Vordringen von Siedlern und der Zugriff von Unternehmen, wenn attraktive Naturressourcen schnelle Gewinne versprechen, raubt ihnen die Lebensgrundlagen. Sie werden von ihrem Land verdrängt – oft mit Waffengewalt vertrieben – ihr Lebensraum wird zerstört, wenn Wasserkraftwerke angelegt, tropische Wälder abgeholzt, Erze geschürft und Überlandstraßen zur wirtschaftlichen Erschließung der Region gebaut werden. Mit dem Bevölkerungswachstum verdichtet sich der Druck auf das Land und wächst das Problem von Übernutzung von Böden mit seinen negativen Folgen, die Landlosigkeit nimmt zu. Mangelhafter Zugang zu staatlichen Leistungen wie Kommunikationswegen, Gesundheitsfürsorge und Bildung betrifft insbesondere die indigene Bevölkerung in Regionen fernab von urbanen Zentren.

---

5 In Bolivien führte dies seit Mitte der 80er Jahren zu einem starken Prozess der Selbstorganisation und Bestimmung eigener Ziele, mit durchaus unterschiedlichen Zielsetzungen und politischen Allianzen mit bestehenden Parteien und Regierungen. Eigene Forschungsergebnisse liegen dazu vor: Ströbele-Gregor 1992, 1993, 1994a, 1994b, 1997.

Aus Sicht von Regierungen ebenso wie für wirtschaftliche Interessengruppen und internationale Konzerne stellen indigene Gemeinschaften oder gar Indigena-Verbände vor allen Dingen ein Konfliktpotenzial dar. Und der Umstand, dass sie ihre Forderungen an den Staat zunehmend selbstbewusst und energisch vorbringen und die Umsetzung der neuen Rechte sowie noch weitergehende Gesetzesreformen einfordern, erweitert die Konfliktsituationen und verschärft die Auseinandersetzungen – zahllose Beispiele belegen dies. Mehrere Artikel in diesem Band nehmen dieses Thema auf.

Ein Argument, das Regierungen oder mächtige Interessengruppen zur Abwehr indigener Forderungen nach eigenständigen Territorien und Autonomie bemühen, ist die Unterstellung separatistischer Intentionen. Daran ändert auch nichts, dass es kaum Sezessionsbestrebungen innerhalb der indigenen Bewegungen in Lateinamerika gibt, sondern die Autonomie-Vorstellungen die ILO-Konvention 169 zur Grundlage haben.

Als ein weiteres Argument gegen Autonomie und territoriale Rechte wird das Verfügungsrecht des Staates über die natürlichen Ressourcen zum Nutzen des Allgemeinwohls angeführt. Hier steckt in der Tat ein ernst zu nehmendes Problem. Denn angesichts oftmals fehlender finanzieller Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird ein Staat nur schwer auf die Ausbeutung von Naturressourcen, etwa von Bodenschätzen oder von Energiequellen, verzichten können. Leitlinien für die Nutzung von Naturressourcen stellen die internationalen Konventionen<sup>6</sup> dar, die von den meisten Staaten ratifiziert wurden und deren Prinzipien die soziale und ökologische Verträglichkeit, Schutz der Biodiversität und Nachhaltigkeit der Nutzung von natürlichen Ressourcen sind. Mit der Ratifizierung haben sich die Staaten zur Einhaltung der Prinzipien verpflichtet. Eine entwicklungsorientierte Regierung hätte zudem sicherzustellen, dass die Gewinne aus Ressourcennutzung in die Zukunft des Landes investiert werden, also der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommen – und nicht nur einigen wenigen. All diese Nachweise sind die Regierungen jedoch bisher stets schuldig geblieben. Die Gewinne aus dem Goldabbau, der Erdölförderungen, den Wasserkraftwerken bleiben nie bei den Bewohnern der Region. Und weil Auflagen zum Schutz der Ökologie problemlos umgangen werden können, bleibt den Indígena-Gemeinden in der Regel nur der Abfall und die zerstörte Umwelt. Ein Argument also dafür, die Verfügungsmacht den indigenen Gemeinschaften oder den ethnisch-politischen Organisationen zu übertragen? Nicht unbedingt. Theoretisch vielmehr ein Argument für ein reguliertes, gemeinsam abgestimmtes Vorgehen, für Mitentscheidungsrechte und Beteiligung. Indigene Verbände haben in verschiedenen Ländern gerade im Zusammenhang der Forderung nach einer *Ley Indígena* auf Grundlage der ILO-Konvention 169 längst Vorschläge gemacht, die durchaus sinnvoll sind und die Interessen

---

6 Die hierfür wichtigen Abkommen sind die Agenda 21 (1992), die Konvention über Biologische Vielfalt, CBD (1993), die Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (2000), die Ramser Konvention (1999) und die 1999 reformulierte World Heritage Convention.

beider Seiten berücksichtigen<sup>7</sup>. Beispiele aus vielen Ländern sprechen allerdings dafür, dass es den Regierungen in den meisten Fällen gar nicht darum geht, für diese Problematik eine am Gemeinwohl und am Wohl der ansässigen indigenen Bevölkerung orientierte rechtliche Regelung zu finden und auch anzuwenden. Selbst da, wo die Verfassung weitgehende Autonomie und Territorialrechte von indigenen Gemeinschaften garantiert und gesetzlich Konsultations- und Umweltprüfverfahren bei Projekten in indigenen Territorien und Naturschutzgebieten vorgeschrieben sind, wie in Kolumbien, ermöglichen sich widersprechende Einzelgesetze Großprojekte zum Ressourcenabbau mit nachhaltigen zerstörerischen Folgen für die ansässige indigene Bevölkerung und den sie umgebenden Naturraum (siehe ONIC/CECOIN/GhK 1996). Wenn also Regierungen gegenüber den Indígena-Verbänden das Argument des Allgemeinwohls anführen, ist diese Argumentation nicht stichhaltig, solange ihre Rechtspraxis nicht rechtsstaatlichen und demokratischen Normen ebenso entspricht wie den Verpflichtungen, die sie mit der Ratifizierung internationaler Abkommen eingegangen sind.

Darüber hinaus gibt es durchaus gegensätzliche Interessenlagen innerhalb von indigenen Gruppen oder von Gemeinschaften. Kurzfristige Vorteile und Hoffnung auf schnellere Entwicklung einzelner Gruppen stehen langfristigen und nachhaltigen Entwicklungsvorstellungen im Interesse der gesamten indigenen Gemeinschaften entgegen. Das ermöglicht auch Regierungen oder Unternehmen, Gruppen gegeneinander auszuspielen und verhindert die erfolgreiche Interessenvertretung gegenüber dem Staat und Wirtschaftsunternehmen.

Indigene Organisationen setzen sich weiter intensiv für die Durchsetzung von Rechtspositionen ein. Ihnen ist allerdings bewusst, dass dies nur erste, wenn auch wichtige Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Entwicklung sind und dass sie selbst eigene, die Zukunft gestaltende Umsetzungsstrategien entwickeln müssen.

### **Indigene Verbände auf dem internationalen Parkett**

Der zunehmende wirtschaftliche Druck auf die indigene Bevölkerung hat in den verschiedenen Ländern zu starker politischer und sozialer Mobilisierung geführt, was bestehende regionale oder nationale Indígena-Verbände gestärkt und neue hervorgebracht hat. Ihre Legitimität gründet sich nicht zuletzt auf ihrer Fähigkeit, Forderungen zu artikulieren und argumentativ mit den auf internationaler Ebene existierenden Abkommen und Politikdiskursen zu verbinden. Ihre Forderungen mit der Bezugnahme auf die Prinzipien von Demokratie, Partizipation und guter Regierungsführung sowie auf international gültige Rechte, Konventionen und Vereinbarungen, u.a. auf die Menschenrechtskonvention, die Agenda 21, die ILO-Konvention 169, die Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) zu verbinden, ist für

---

<sup>7</sup> Ein Beispiel ist der Entwurf von CIDOB (*Confederación Indígena Del Oriente, Chaco y Amazonía Boliviana*) in Bolivien Anfang der 90er Jahre.

die Außenwirksamkeit von besonderer Bedeutung. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Fähigkeit, nationale, vor allem aber internationale Öffentlichkeit für die Problemlage und Forderungen der indigenen Völker herzustellen und Bündnispartner zu gewinnen.

Es gehört zu den großen Leistungen der Zapatistenbewegung in Chiapas, d.h. des EZLN, dass es ihm gelang, mit seinen unorthodoxen Methoden und unter Nutzung modernster Kommunikationstechnik ein so anhaltend großes internationales Echo für die Sache der Zapatisten zu erzeugen, insbesondere für die Forderungen nach Anerkennung kultureller Diversität, Autonomie und Demokratisierung der Gesellschaft. Ihre Präsenz in der internationalen Öffentlichkeit hat zweifelsohne auch Ausstrahlung auf andere Indigena-Organisationen des Subkontinents und darauf, in welchem Ausmaß sie und ihre Forderungen international wahrgenommen werden. Seit Mitte der 90er Jahre fehlt in kaum einem globalisierungskritischen Diskurs die Bezugnahme auf indigene Visionen über eine "andere Welt"<sup>8</sup> und alternative Lebensformen; es gibt kaum eine internationale Veranstaltung zum Thema Neuordnung der Welt, auf der nicht indigene Organisationen aus Lateinamerika präsent sind und ihre kritische Stimme erheben – zuletzt in Sevilla im Juni 2002 bei der Gegenveranstaltung zum G7-Gipfel. Indirekt stärkt diese internationale Präsenz zweifelsohne auch ihre Position auf der politischen Bühne ihrer Heimatländer, weil es den Regierungen damit schwerer fällt, die Legitimität der Forderungen der Indígena zu negieren.

Weniger spektakulär, dafür von großer Bedeutung ist die Lobbyarbeit auf dem Parkett der Vereinten Nationen, wo Vertreter indigener Völker seit über 15 Jahren darum kämpfen, eine Deklaration zu den Rechten der Indigenen Völker zu verabschieden und einen international anerkannten Status zu bekommen, womit ihre Rechtsposition und damit auch ihre Verhandlungsmacht gegenüber Regierungen gestärkt würde (Siebert [Ute] 1997a, 1997b; COICA 2000; Juárez 2000). Bisher ist dies am Widerstand der nationalen Regierungen gescheitert. Jahrelang war es nicht gelungen, über eine Arbeitsgruppe für Indigene Völker als Teil der Unterkommission für Menschenrechte hinauszukommen. Indigena-Vertreter hatten hier keinen offiziellen Status, sondern nur die Möglichkeit, ihre Voten vorzustellen und Klagen – vor allen Dingen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen – vorzubringen, auf deren Grundlage die Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Menschenrechtskommission erarbeitete.

Am 13. Mai 2002 kam es endlich zur Gründung des Permanenten Forums für Indigene Völker bei den Vereinten Nationen. Dieses beratende Gremium löst die Arbeitsgruppe ab und ist dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UN angegliedert. Seine 16 Mitglieder setzen sich zur Hälfte aus Vertreter/-innen der Nationalstaaten und aus indigenen Organisationen zusammen. Ihr Mandat aller-

---

8 "Eine andere Welt ist möglich" lautet die Losung der internationalen globalisierungskritischen Bewegung.

dings beschränkt sich auf die Erarbeitung von Empfehlungen für UN-Gremien. Diese Empfehlungen und Entscheidungen müssen nach dem Konsensprinzip gefällt werden, was Regierungen stets die Möglichkeit gibt, Forderungen und Klagen indigener Völker zu verhindern. Dennoch wird die Schaffung dieses Gremiums als ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Anerkennung indigener Völker bewertet, da ihre Vertreter damit endlich einen offiziellen Status in der UN erhalten (GfbV Newsletter 122, 13.5.02). Das Thema "Rechte Indigener Völker und ihre Forderungen" erhält damit mehr Gewicht auf der internationalen Tagesordnung.

Internationale Beziehungen stärken auch die regionalen und nationalen Indígena-Verbände gegenüber den indigenen Gemeinschaften, als deren Repräsentanz sie auftreten, wiewohl diese Beziehung durchaus nicht immer so unmittelbar ist, wie es die Indígena-Verbände darstellen. Wenn es den Vertretern von Indígena-Verbänden gelingt, nicht nur bei internationalen Kongressen dabei zu sein, sondern darüber hinaus Verbindungen zu Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen – also zu Geldgebern – und damit Projekte einzuwerben, die dann auch der Basis zu Gute kommen, steigert dies die Legitimität ihrer Repräsentanz.

### **Gewandelte Lebenswelten**

Die Herausforderungen, denen sich Indígena-Verbände zu stellen haben, sind nicht auf die politischen Auseinandersetzungen mit dem Staat begrenzt. Sie ergeben sich auch aus den Wandlungsprozessen innerhalb der indigenen Bevölkerung seit den 80er und 90er Jahren. In welchem Maße spiegelt sich dieser Wandel im politischen Selbstverständnis, in den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen wider? Findet eine situationsangemessene Integration gewandelter Lebenswelten und eine Berücksichtigung neuer Konflikte statt? Naturgemäß verläuft diese Auseinandersetzung sowie die eigene Positionsbestimmung in den indigenen Organisationen der einzelnen Länder mit unterschiedlicher Intensität und ideologischer Ausrichtung. Vorsicht vor Verallgemeinerungen ist also geboten. Dennoch lässt sich feststellen, dass beispielsweise Fragen nach dem Selbstverständnis und der Identität indigener Bevölkerung in der Realität des Alltages zu viel komplexeren Antworten führen als dies im ethnisch-politischen Diskurs vom "pueblo indígena" zum Vorschein kommt. Zwar ist allen jenen, die sich als Indígena definieren, gemeinsam, dass sie zu den Gesellschaftsschichten gehören, die aufgrund der kolonialen und postkolonialen Geschichte von gesellschaftlicher Macht ausgeschlossen waren. Degregori (1993) verweist aber zu Recht mit Bezug auf das Konzept multipler Identitäten (und auf Offe 1992, zit. bei Degregori 1993: 128-129) darauf, dass Indígena-Sein ein soziales Konstrukt ist, welches in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen konstruiert wird und in Interaktion mit anderen Identitäten – regionale Identität, Klassenzugehörigkeit, Generation, Geschlecht und als Bürger eines Landes – je nach gesellschaftlichem Kontext vom Individuum gewichtet wird. So ist beispielsweise die ethnische Dimension in Peru zwar un-

übersehbar in der gesellschaftlichen Stratifizierung, in den sozialen Beziehungen, im kulturellen und auch im politischen Leben stellt die ethnische Herkunft jedoch für die Mehrheit der Peruaner nur eine Ebene der Identität unter anderen dar – und nicht einmal die wichtigste (Degregori 1993: 124- 129). Diese Aussage ist insofern zu relativieren, als sie nicht auf die indigenen Völker des peruanischen Amazonasgebiets anzuwenden ist. Diese definieren sich nämlich an erster Stelle über ihre ethnische Zugehörigkeit, was nicht zuletzt durch spezifische staatliche Gesetzgebungen gefördert wurde (siehe den Beitrag von *Angela Meentzen* in diesem Band). Das Beispiel Peru verdeutlicht damit auch das Dilemma der Repräsentanz von Indígena-Verbänden, wenn sie im Namen der “indigenen Völker” sprechen.

An dieser Stelle will ich mich auf Stichworte zu zwei Themenkomplexen beschränken, die mir deshalb brisant erscheinen, weil sie Konsequenzen haben für den Selbstverständnis-Diskurs der indigenen Verbände und ihre Forderungen.

Im ersten Themenkomplex geht es um Wandlungsprozesse und Identität. Wirtschaftliche Veränderungen, Ausweitung der Kommunikation und soziale Ausdifferenzierung der indigenen Bevölkerung spielen dabei eine Rolle: Ein Großteil der indigenen Bevölkerung lebt längst nicht mehr in traditionellen Dorfgemeinschaften, sondern in Städten oder führt ein Leben in Zeitmigrationen. In welchem Maße nehmen Vorstellungen und Konzepte der Indígena-Verbände von “eigenständiger Entwicklung auf der Basis der Re-Konstruktion der eigenen Kultur” diese Veränderungen auf?

Ein zweiter Themenkomplex bezieht sich auf die Forderung nach Offizialisierung des traditionellen Rechts – *ley consuetudinaria*. Es geht um die im Alltagsleben höchst relevante Frage, wie Indígena-Verbände und Gemeinschaften mit Widersprüchen zu internationalen Menschenrechtsstandards, insbesondere in den Bereichen Frauenrechten und Strafsanktionen umgehen.

### **Gesellschaftlicher Wandel und Identität**

Im vorherrschende Diskurs der Organisationen erscheinen Indígenas vor allem als Kleinbauern oder Waldbewohner, die in noch weitgehend von Traditionen geleiteten, ethnisch homogenen Dorfgemeinschaften leben. Aus dieser Konstruktion von Identität sind die politischen und Rechtsforderungen abgeleitet. Gleichwohl lebt längst ein Großteil der indigenen Bevölkerung nicht mehr als *campesinos* in traditionellen *comunidades* auf dem Land; Migration in die Randzonen der Städte, Siedlungsmigration und temporäre Migration zur Arbeit auf Plantagen, beim Bergbau, zur Coca-Produktion oder in andere Erwerbszweige haben seit den 80er Jahren massiv zugenommen.

Die Marktintegration auf niedrigem Niveau nimmt immer weiter zu, doch häufig reicht das Land längst nicht mehr, um das Überleben zu sichern und neue Einkommensquellen müssen erschlossen werden, schlimmstenfalls bleibt nur die Abwanderung. Darüber hinaus verändern sich die Reproduktionformen auf dem

Land. Dies alles hat soziale Folgen und Folgen für die Identität: Die kommunitären Strukturen lockern sich zugunsten familiärer oder individueller Überlebensstrategien. Das bedeutet keineswegs die Aufgabe von sozialen Netzwerken, die in der Dorfgemeinschaft ihre Wurzeln haben. Aber es bedeutet eine Neuordnung gemäß der Bedürfnisse, die aus einer neuen Arbeits- und Lebenssituation entstehen. Entsprechend werden auch – wo dies opportun erscheint – zusätzlich neue Netzwerke, neue soziale Beziehungsgeflechte aufgebaut, die jenseits der Comunidad liegen – etwa in einer Religionsgemeinschaft, in städtischen Nachbarschaften, in Interessensvereinigungen. Die Herkunftsbeziehungen sind auch in den neuen Netzwerken von besonderer Bedeutung, aber der individuelle Entscheidungsspielraum darüber, wem wann in welchem Kontext Vorrang eingeräumt wird, ist ungleich größer geworden. Analog dazu verhält es sich mit der Selbstdefinition: Je komplexer die Lebenssituation, je komplexer – multipler – die Identität. Und welche Dimension dieser komplexen Identität jeweils in den Vordergrund gerückt wird, wird entscheidend mitbestimmt vom Kontext, in dem eine Handlung erfolgt.

Das trifft gerade auch für soziale Konfliktsituationen zu. Und hier haben sich mit den strukturellen Veränderungen auf dem Land auch neue Konfliktlinien aufgetan. Etwa wenn sich Aymara- oder Quechua-*campesinos* aus dem andinen Hochland als Siedler – *colonos* – im tropischen Tiefland in unmittelbarer Nachbarschaft zur angestammten Indígena-Bevölkerung niederlassen oder gar in dem von diesen genutzten Territorium, um dort eine marktorientierte Landwirtschaft und Handel zu betreiben. Dabei treffen nicht nur unterschiedliche Produktionsweisen, Lebensformen, Werthaltungen und Zukunftsziele aufeinander, sondern es entsteht handfeste Konkurrenz um Ressourcen – Land, Wasser, Wald, Wildtierbestand. Rückzug war häufig die erste Reaktion der Bedrängten – später blieben gewaltsame Auseinandersetzungen nicht aus.

Konflikte zwischen *colonos* und den Angehörigen einer *comunidad nativa*, wie beispielsweise im peruanischen Amazonien, werden nicht deshalb gelöst, weil beide Parteien Indígena sind. Auch der Bezug auf Kultur und Geschichte beim Schlichtungsversuch muss nicht unbedingt hilfreich wirken, denn in diesen Bereichen steckt oftmals, bei differenzierter Betrachtung, ebenfalls ein erhebliches Konfliktpotenzial. Die Konflikte zwischen den beiden Parteien werden erst gelöst, wenn es gelingt, sich wirtschaftlich zu verständigen.

Eine Aufgabe von Indígena-Verbänden ist es, konkrete Konzepte und Strategien zu entwickeln, wie ein Interessenausgleich gefunden werden kann. Es genügt nicht, im Diskurs der “indigenen Völker” die Diversität der Kulturen zu betonen. Die Herausforderung liegt darin, sich produktiv mit den der Diversität innewohnenden Interessenunterschieden und Konfliktfeldern auseinander zu setzen.

Die anderen Herausforderungen liegen darin, das Selbstverständnis und die Ziele den skizzierten Wandlungsprozessen noch stärker als bisher anzupassen. Damit ist nicht die Unterwerfung unter westliche kulturelle Leitbilder gemeint, vielmehr eine Warnung vor diskursiven Konstrukten, die nicht die realen Lebens-

umstände im städtischen und ländlichen Kontext, sich wandelnde Einstellungen der jungen Generation und die Zukunftsperspektiven der Menschen zum Ausgang politischer Forderungen machen. Gemeint ist auch die Problematisierung von politischen Zielen und Strategien von Indígena-Verbänden, die nicht die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Blickfeld haben. Dass hier in einigen Ländern neue politische Wege beschritten werden, zeigt nicht nur die politische Praxis etwa der CONAIE in Ecuador oder indigener Organisationen im Süden Kolumbiens, die in den jeweiligen Konfliktsituationen ihrer Länder Initiativen zur Bewältigung von sozialer und wirtschaftlicher Krise bzw. kriegerischer Konfrontation ergriffen haben (*Rathgeber* [in diesem Band], Siebert [Boris] 1999; Ströbele-Gregor [im Druck – a und b]). Das Bewusstsein über die Notwendigkeit einer Politik mit einer erweiterten Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Prozesse wächst, dies beweisen Debatten von indigenen Führungspersonen etwa über die Frage, wie eine “Entwicklung indigener Völker unter den Bedingungen von Armut, Demokratie und Nachhaltigkeit” (Iturralde/Krotz (eds.) 1996) aussehen sollte: Und nicht zuletzt die Zapatisten zeigen, wie der Kampf für die eigenen Rechte mit der Debatte über die Demokratisierung der Gesellschaft verbunden werden kann. Jedoch steht für viele Indígena-Organisationen eine solche auf die Gesamtgesellschaft gerichtete politische Zielsetzung (noch) nicht auf der Tagesordnung. Die Vorstellungen, die sie vertreten; zielen entweder auf die Bewältigung unmittelbarer Bedarfsituationen oder bewegen sich auf der Ebene der politischen – zum Teil durchaus radikalen – Diskurse wie in Bolivien (siehe den Beitrag von *Ulrich Goedeck* in diesem Band), die mitunter sogar weit entfernt sind von Zukunftsgestaltung.

### **Spannungsfeld indigenes Recht – Menschenrechte und Frauenrechte**

Wie die meisten ehemaligen kolonialen Gesellschaften kennzeichnet faktischer Rechtspluralismus die Länder Lateinamerikas. Damit ist das Nebeneinander von mehreren Rechtssystemen in einem Staatsgebiet gemeint, wobei sich ein nationales, an bürgerlich-republikanischen Grundsätzen verpflichtetes Recht überlagert mit aus der Kolonialzeit ererbtem Recht, mit autoritärem Recht diktatorischer Regime, Kriegerrecht herrschender Militärjuntas oder lokaler Kriegsherrn bzw. der Drogenmafia – vor allen Dingen aber mit lokalen Rechtssystemen ethnischer Gruppen, d.h. der indigenen Völker und der Afroamerikaner. Im Recht und in den Definitionen von “richtigem” und “falschem” Verhalten kommen die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konzepte, sozialen Organisationsformen und Weltbilder zum Ausdruck. Überlagerungen lassen duale Rechtsauffassungen, Neudefinitionen, Manipulationen von Recht zu.

Indigene Rechtssysteme sind, wie Kuppe ausführt, “zeitgenössische Erscheinungen, die zwar in einer historischen Kontinuität zu vorkolonialen Rechtssystemen stehen, sich aber in einer langen Geschichte im Zuge einer – meist konflik-

tiven – Auseinandersetzung mit dem dominanten System verändert haben” (Kuppe 2001: 63).

Die Rechtspraxis lokaler Gesellschaften sowie die dieser Rechtspraxis zugrunde liegenden Werte und Formen der Streitschlichtung als legitim zu betrachten und als komplementär zum nationalen Rechtssystem in der Verfassung zu verankern, ist allerdings bisher erst in einzelnen Ländern<sup>9</sup> gelungen. Diese offizielle Anerkennung von Rechtspluralismus<sup>10</sup> ist jeweils Ergebnis des politischen Kampfes indigener Bewegungen und der Erfolg von Debatten, die sie ausgelöst haben. *René Kuppe* stellt in diesem Band ausführlich die Debatten und Grundzüge indigener Rechtssysteme dar, so dass ich an dieser Stelle darauf verzichten kann.

Keine Betrachtung über indigene Rechtsforderungen kann von der Rechtsrealität abstrahieren, die das Leben der indigenen Bevölkerung prägt: Ihre gesellschaftliche Diskriminierung, Ausgrenzung und machtpolitische Unterlegenheit manifestiert sich auch nach der Konsolidierung von formalen Demokratien in einem extrem erschwerten Zugang zu Recht und der Willkür von Angehörigen der dominanten Klassen, der Verwaltung, des Klerus und des Militärs. Die venezolanische Rechtsanwältin Barboza kommt während der UN-Menschenrechtskonferenz im Jahre 1993 zu folgendem Urteil: “Die Justiz ist der verlängerte Arm der Regierung geworden. Ihre Praxis ist nichts als ein Sumpf an Korruption, Ineffizienz, und gedeihlichem Kooperieren mit der politisch-wirtschaftlichen Macht. Den indigenen Gruppen – ähnlich wie den breiten Massen der Bevölkerung – werden die elementarsten rechtsstaatlichen Grundsätze verweigert ...” (Barboza 1994, zit. bei Kuppe 2001: 64). Diese auf Venezuela bezogene Aussage lässt sich auf den Zustand der Justizsysteme der meisten lateinamerikanischen Staaten übertragen, so Kuppe.

So kann es nicht verwundern, wenn in vielen Staaten Lateinamerikas besonders die indigenen Völker zu den Opfern von schweren Menschenrechtsverletzungen gehören. Dies beschränkt sich nicht auf Bürgerkriege wie in Guatemala (CEH 1999a, 1999b; ODHAG 1998), bewaffnete Konflikte wie in Kolumbien oder Peru, wo sie zu Opfern beider Konfliktparteien werden, oder in Chiapas, wo es ständig zu bewaffneten Übergriffen von Milizen und Militär auf zapatistische Gemeinden oder vermeintliche Anhänger kommt.<sup>11</sup> Die Verletzungen betreffen sowohl die

---

9 In Bolivien sieht die Reform des Rechtssystems, die 1995 eingeleitet wurde, die zukünftige Institutionalisierung des überlieferten Rechts vor (“Justicia tradicional o comunitaria”). Zu diesem Zweck wurden Feldstudien über das lokale Recht bei zahlreichen ethnischen Gruppen durchgeführt (MJDDHH Bd.1-10, 1997/98) und ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der dem Parlament vorliegt. Gegenwärtig ist in fünf Ländern – Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela – die Anwendung des indigenen Rechts verfassungsmäßig verankert.

10 Unter spanischer Kolonialherrschaft, in der die Gesellschaft unterteilt war in die “República de Españoles” und “República de Indios”, gab es bereits eine offizielle Anerkennung von Rechtspluralismus. Die jeweiligen ethnischen Gruppen unterstanden eigenem Recht, wobei das spanische Rechtssystem die Institutionen der “Indios” in vielen Bereichen einschränkte.

11 Die Morde an indigener Bevölkerung nehmen derart zu, dass die Situation einem Kriegszustand gleichkommt (GfbV 1998).

individuellen wie die sozialen Menschenrechte, das Recht auf politische Beteiligung ebenso wie auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit. Wenn Regierungen in den Andenländern die massiven Sprühaktionen mit Glyphosat und anderen Chemikalien, die im Zuge der Drogenbekämpfung zum Einsatz kommen, genehmigen, wohlwissend, dass diese schwere Gesundheitsschäden hervorrufen und die Gewässer und Böden vergiften, dann verletzen sie damit nicht nur das individuelle Recht auf körperliche Unversehrtheit, sondern auch auf Ernährung, saubere Umwelt und damit Zukunftsfähigkeit der davon Betroffenen. Überwiegend sind dies indigene Gemeinwesen (Römpczyk 2001). Menschenrechtsverletzungen bei Landkonflikten – dazu gehören Morde im Zuge von Landvertreibung – geschehen nicht nur in Brasilien (Rankin 1996).

Staatliche Instanzen erweisen sich in der Regel, wenn es um Rechts- oder gar Menschenrechtsverletzungen an Indígenas geht, nicht als Durchführungsorgane des Rechtsstaats, wie die Klagen von Indígena-Vertretern vor der Arbeitsgruppe der UN immer wieder zeigten (Siebert [Ute] 1997a, 1997b). Vertrauen bringen Indígenas daher höchstens unabhängigen Intermediären, beispielsweise den Menschenrechts-Ombudsstellen, Menschenrechtseinrichtungen der katholischen Kirche und unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen (NROs) entgegen. Sie sind diejenigen, die neben den indigenen Organisationen Öffentlichkeit herstellen und versuchen, auf Regierungshandeln Einfluss zu nehmen, damit die Rechte indigener Bevölkerung respektiert und Rechtsverletzungen geahndet werden.

Ordnungs-, Regelungs- und Schlichtungsinstanzen auf lokaler Ebene sind die eigenen indigenen Autoritäten. Tief in ihrer Kultur verhaftet, sozial anerkannt und respektiert, üben sie ihr Amt aus. Überlieferte Werte und Normen leiten sie, aber neuere Rechtsvorstellungen sind ihnen nicht fremd. Wesentliches Kriterium ihrer Schlichtung ist es, den Konsens und die Harmonie in der Gemeinschaft wieder herzustellen. Die Legitimität der eigenen Rechtssysteme ist innerhalb der jeweiligen indigenen Gemeinschaft weitgehend unumstritten, die Forderungen von indigenen Verbände auf Anerkennung des traditionellen Rechts spiegeln die Rechtspraxis wider.

Wo liegen also die Probleme? Sie liegen in der Frage der Verbindlichkeit von Menschenrechten innerhalb einer nicht-westlichen Kultur. Diese Frage stellt sich zum einen rechtssystematisch, wenn verfassungsmäßig Rechtsautonomie und Anerkennung sowie Schutz kultureller und ethnischer Vielfalt zugesichert werden, zugleich aber die Menschenrechte Bestandteil des nationalen Rechtssystems sind<sup>12</sup>. Und die Frage stellt sich auch angesichts eines sich wandelnden Rechtsempfindens innerhalb von indigenen Gemeinschaften. Auf der einen Seite existieren in den indigenen Rechtssystemen Straftatbestände und Strafen, die zu den Menschenrechten im Widerspruch stehen – beispielsweise ist bei einigen Völkern Ehebruch,

---

12 Kuppe (2001) diskutiert dieses Thema ausführlich am Beispiel Kolumbien, wo dazu ein höchst-richterliches Urteil gefällt wurde, das – aufgrund verfassungsmäßiger Parallelen – auch für andere Staaten Relevanz besitzt (insbes. pp. 67-70).

insbesondere von Frauen, strafbar und wird schwer bestraft, etwa durch öffentliches Auspeitschen (Albó/Mamani 1980). Bis in die 70er Jahre war bei den andinen Kallawaya sogar bei vermeintlichem Ehebruch die Hinrichtung der Frau nachweisbar (Oblitas Poblete 1978). Eigentumsdelikte werden bei fast allen Völkern nach westlicher Rechtsauffassung mit unverhältnismäßig schweren Sanktionen – harten körperlichen oder sozialen Strafen – geahndet. Solche Strafen sind mit dem nationalen Recht der jeweiligen Länder nicht vereinbar. In denjenigen Staaten, die das traditionelle Recht anerkennen, gibt es Bemühungen, die Vereinbarkeit von indigenem Recht und nationalem Recht zu regeln,<sup>13</sup> wobei die Menschenrechte als höherrangiges Recht Berücksichtigung finden sollen.

Auf der anderen Seite vollziehen sich als Folge einer erweiterten Kommunikation, die über die lokalen Grenzen hinausreicht und neue Erfahrungen und neues Wissen ermöglicht, Wandlungsprozesse innerhalb der indigenen Gesellschaften, die auch das Rechtsempfinden und die Rechtsvorstellungen betreffen. Besonders einflussreich sind in diesem Wandlungsprozess zudem externe Akteure: NROen, Friedensrichter und weiterer staatliche Initiativen, kirchliche Einrichtungen, Menschenrechtsbüros oder Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und nicht zuletzt Schulen und Weiterbildungsprogramme. Die rechtliche Situation von Frauen und die Rechtspraxis, der sie unterworfen sind, ist hier ein herausragendes Beispiel. Transformationsprozesse werden hier besonders deutlich. Denn Recht reflektiert Machtverhältnisse und das Geschlechterverhältnis ist eingebettet in das jeweilige Gesellschaftskonzept und die Machtverhältnisse einer Gesellschaft. Transformationsprozesse schlagen sich also auch in den Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen nieder.

Auch wenn die große kulturelle Vielfalt der indigenen Völker sich in unterschiedlichen Geschlechterordnungen ausdrückt, sind doch asymmetrische Geschlechterbeziehungen, wie sie sich in spezifischen Rollenzuschreibungen ausdrücken, weit verbreitet. Frauen sind in der Regel von öffentlichen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und haben nicht die gleichen Rechte wie Männer. Das betrifft sowohl die Maya-Völker Zentralamerikas wie die andinen Völker, aber auch zahlreiche amazonische Völker.<sup>14</sup> Die Lebenswirklichkeit etwa der andinen und Maya-Gesellschaften ist durch eine starke Geschlechterhierarchie gekennzeichnet, die der männliche Diskurs negiert. Doch bereits in den Ernährungspraktiken und im Zugang zu Bildung äußert sich der höhere soziale Status des Mannes. Sowohl in andinen wie in Maya-Gesellschaften sind traditionell Außenrepräsentanz, soziopolitische, religiöse und machtvollere medizinisch-zeremonielle Ämter Männerdomänen.

---

13 In Kolumbien Bolivien, Ecuador und Peru liegen Entwürfe für "Koordinationsgesetze" vor.

14 Aus der Vielzahl der Literatur einige Beispiele: Für Aguaruna: Bant 1994, Brown 1988; für Moxeños: Brito 1994; für Maya: FDMCA/Kaq'ab' 2001, Göbels 1997; für Quechua: [de la] Torre Araujo 1995; für Aymara: Meentzen 2000.

Je stärker die Idee von politischer Teilhabe und Bürgerrechten Verbreitung findet, beginnen auch Frauen diese Rechte für sich zu reklamieren, oft erst zaghaft, aber immer nachhaltiger. Und je intensiver die Verbindungen zu städtischen Organisationen sind, desto lautstarker beginnen sich die Frauen zu Worte zu melden, ihre Bürgerinnenrechte einzufordern und sich gegen Geschlechterdiskriminierung zu wehren, wie *Manuela Camus* in diesem Band für Guatemala aufzeigt (siehe auch Göbels 1997). Dabei legitimieren sie nicht selten ihre Forderungen mit dem Bezug auf die traditionellen indigenen Geschlechterkonzepte, wie das der Komplementarität der Geschlechter in den andinen und Maya-Kulturen. Mit der gleichen Bezugnahme argumentieren wiederum Männer, wenn sie Frauenforderungen nach Geschlechtergleichstellung als westlichen Feminismus ablehnen. Zum verbreiteten Diskurs gehört die Aussage, die überlieferten kulturellen Werte und Normen würden Benachteiligungen von Frauen ausschließen.

Frauidiskriminierung, d.h. massive Benachteiligung sowohl in den Grundrechten, wie im Erbrecht und Landrecht, im Zugang zu Bildung und die Behinderung autonomer Lebensentscheidungen sind jedoch Realität und provozieren Konflikte, die vorsichtig (in Guatemala), manifester (in den Andenländern), insgesamt aber zunehmend zum Gegenstand häuslicher und öffentlicher Debatten in indigenen Gemeinwesen werden. Damit beginnt auch indirekt eine kritische Auseinandersetzung mit indigener Rechtspraxis.

Mit dem Vordringen der Menschenrechtsdebatte und dem Engagement externer Akteure, die sich speziell an Frauen richten, haben Indigena-Frauen begonnen, etwa Gewalterfahrungen im häuslichen Kontext zur Sprache zu bringen. Wie erste Studien (u.a. Albó/Mamani 1980; [de la] Torre Araujo 1995; 1980; Göbels 1997; Harris 1985; Oblitas 1978) zeigen, sind diese Gewalterfahrungen sehr weit verbreitet. Sind die Wertvorstellungen und Handlungsmuster von Frauen in lokalen Gemeinschaften eingebettet in spezifische, kulturell definierte Konstrukte von Familie und Weiblichkeit und in Brauchtum, wo häusliche Gewalt nicht zur öffentlichen Angelegenheit gemacht und nicht mit Sanktionen belegt wird, so beschränkt sich ihre Reaktion auf Gewalterfahrung auf Unrechtsempfinden. Häusliche Gewalt wird als persönliches Schicksal begriffen, wenn die Rechtsordnung des Gemeinwesens dieses nicht als Rechtsverstoß definiert und sanktioniert (Ströbele-Gregor 1999a, b, c). Dies ist immer noch die Realität in den meisten indigenen Gemeinschaften. Überliefertes indigenes Recht greift – wie die Studien zeigen – in der Regel im Fall häuslicher Gewalt nicht ein, begreift dies als intrafamiliäre Angelegenheit, die zwischen den Eheleuten, den Familien bzw. Paten – *compadres*, *comadres* – zu regeln ist.

Wenn die Frauen Zugang zu Rechtsinformationen über Menschenrechte erhalten, erfahren sie, dass ihre Gewalterfahrung mehr als persönliches Leid ist, und Bewusstseinsprozesse werden angestoßen. Die externen Einflüsse lassen sich als Impulse und Katalysatoren begreifen, die bereits vorhandene Bewusstwerdungsprozesse beschleunigen und legitimieren. Die Reaktionen von Frauen beginnen

sich zu verändern. Damit wird ein Interaktionsprozess in indigenen Gemeinwesen in Gang gesetzt, der keineswegs gradlinig verläuft, aber zu einem veränderten Rechtsbewusstsein von Frauen und – wie die Praxis zeigt, sehr viel langsamer – von Männern führt. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Rechtspraxis im Gemeinwesen verändert, d.h. dass häusliche Gewalt nicht mehr als “Privatangelegenheit”, sondern als Gegenstand der öffentlichen Sphäre verstanden und sanktioniert wird (Ströbele-Gregor 1999a, b, c).

Ute Gerhard (1998) führt zu Recht aus, dass Bewusstwerden und Zur-Sprache-Bringen von Erfahrungen als Unrecht und Ungerechtigkeit ein entscheidender Schritt zur Inanspruchnahme von Menschenrechten ist. Der Menschenrechtsdiskurs beinhaltet damit zugleich die Möglichkeit politischer Handlungsfähigkeit sowie Durchsetzbarkeit rechtlicher Ansprüche (siehe auch Braig 1999).

Bisher ist es eine offene Frage, wie Vertreter des indigenen Rechts mit diesen Wandlungen im Rechtsbewusstsein von Frauen und mit der Überwindung ihrer Diskriminierung umgehen. Nicht selten verstecken sich indigene Männer hinter einem Diskurs, der Frauenrechtsforderungen als westlichen Feminismus anprangert und ablehnt, da dies eine Entfremdung von der eigenen Kultur sei. Ihrer Argumentation zufolge gibt es keine Frauendiskriminierung in der indigenen Kultur; Gewalt wird als Folge von Entfremdung und Unterdrückungserfahrungen durch die dominante Gesellschaft erklärt. Die Konsequenz, die sie in ihrem Diskurs daraus ziehen, ist die Notwendigkeit der Stärkung der eigenen Kultur. So manche indigene Frau der jungen Generation jedoch befriedigt diese Antwort nicht, wie die Autorin bei zahlreichen Befragungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Peru und Bolivien erfahren konnte.

### **Eine methodische Erkenntnis**

Sofern es um eine differenzierte Analyse und Erforschung von Lebenszusammenhängen, Selbstwahrnehmung und Handlungsrationaltäten indigener Völker geht, lassen sich starke Verbindungen zu den Perspektiven und Methoden der Geschlechterforschung feststellen. Beide Forschungsbereiche erfordern vergleichbare Herangehensweisen, um die vielschichtigen, unterschiedlichen und oft widersprüchlich erscheinenden Perzeptionen, Interpretationen, Verortungen von Individuen und Gruppierungen innerhalb komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge zu analysieren. Sowohl die Indigena-Thematik wie das Thema Frauenrechte verdeutlichen, wie hier dargestellt, die Untauglichkeit kulturalistischer Konzepte. Beide Themenkomplexe erfordern alternative Forschungsansätze, die es ermöglichen, unterschiedliche kulturelle Kontexte zu analysieren, Ansätze, die eine Annäherung an kulturelle Heterogenität erlauben, ohne in eine kulturalistische Position zu verfallen, die soziale und kulturelle Heterogenität und die geschlechterdifferenzierende Perspektive bei der Analyse von Machtverhältnissen und gesellschaftlichen

Wandlungsprozessen in Beziehung setzen zu Lebenslage, Lebenserfahrungen und persönlichen Strategien von Individuen.

### **Zu diesem Dossier**

Die Indígena-Verbände haben vor allem seit den 90er Jahren das Gedenken an 500 Jahre der Eroberung und Zerstörung der amerindischen Kulturen durch die Spanier zum Anlass genommen, die Situation der indigenen Nachkommen zu thematisieren. Mit intensiver und kontinuierlicher Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit haben sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Folgen von Kolonialherrschaft weltweit wieder ins Blickfeld zu rücken und den lateinamerikanischen Gesellschaften zu verdeutlichen, dass es ungelöste Probleme gibt, die sozialen Zündstoff enthalten. Die Artikel im vorliegenden Band gewähren einen Einblick in das konfliktreiche gesellschaftliche Umfeld, in dem sich die indigenen Bewegungen behaupten, zeigen auf, wo sie Terrain gewonnen haben und wo ihre eigenen Lernprozesse und wo Herausforderungen liegen.

Es geht also um alte und neue Konflikte, um Errungenschaften und um Strategien, mit denen die indigenen Bewegungen die Durchsetzung ihrer Forderungen und Rechtsansprüche vertreten. Es geht darum, wie die politischen und gesellschaftlichen Erfahrungen insbesondere seit Konsolidierung der formalen Demokratie verarbeitet werden und zu – neuen – Strategien im Umgang mit dem Staat, aber auch mit anderen Gesellschaftsgruppen führen. Leitendes Interesse der Herausgeber und Herausgeberinnen des Bandes war es, neue Herausforderungen, Konflikte und Lernprozesse, die sich dort auf tun, wo die indigenen Bewegungen bereits Fortschritte in ihrem rechtlichen Status erreicht haben, zum Thema zu machen. Das betrifft nicht nur das Verhältnis nach außen, zur Regierungspolitik oder zur öffentlichen Verwaltung eines Landes, zu Verbündeten und potenziellen Verbündeten aus der nicht-indigenen Gesellschaft. Es betrifft ebenfalls die sich wandelnden Verhältnisse innerhalb der indigenen Bevölkerung, d.h. innerhalb von indigenen Gemeinschaften wie auch innerhalb von indigenen politischen Bewegungen, die ja keineswegs identisch sind. Die Vielfalt der neuen Entwicklungen macht eine Konzentration auf einige Länder erforderlich. Wir haben uns dafür entschieden, den Andenraum und Guatemala ins Blickfeld zu rücken.

Berlin, im Juli 2002

## Literaturverzeichnis

- Albó, Javier / Mamani, Mauricio (1980): "Esposos, suegros y padrinos entre los aymaras." In: Mayer, Enrique / Bolton, Ralph (eds.): *Parentesco y matrimonio en los Andes*, pp. 283-326. Lima.
- Bant, Astrid A. (1994): "Parentesco, matrimonio e intereses de género en una sociedad amazónica: el caso aguaruna." In: *Mujer amazónica*; *Amazonía Peruana*, 24: 77-104.
- Braig, Marianne (1999): "Menschenpflichten versus Frauenrechte?" In: Hoppe, Thomas (ed.): *Menschenrechte – Menschenpflichten. Beiträge eines gemeinsamen Symposiums der deutschen Kommission Justitia et Pax und der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben*, pp. 32-58. Bonn.
- Brown, Michael (1988): "Power, Gender, and the Social Meaning of Aguaruna Suicide." In: *Man*, 21: 311-328.
- CEH [Comisión de Esclarecimiento Histórico] (1999a): *Guatemala – Memoria del silencio*, tomo V: *Conclusiones y Recomendaciones*. Guatemala.
- (1999b): *Guatemala – Memoria del silencio*, tomo IV: *Consecuencias y efectos de la violencia*. Guatemala.
- COICA (2000): "El Foro Permanente para las Cuestiones Indígenas." In: *Nuestra Amazonía – Revista de la COICA*, 15: 2-4
- Degregori, Carlos Iván (1993): "Identidad étnica. Movimientos sociales y participación política en el Perú." In: Adranzén, Alberto / Blanquer, Jean Michel / Calla, Ricardo / Degregori, Carlos Iván / Gilodes, Pierre / Guerrero, Andrés / Husson Patrick / Lavaud, Jean Pierre / León Trujillo, Jorge / Monoya, Rodrigo / Pécaud, Daniel / Pizarro, Eduardo / Rocha, Alberto: *Democracia, etnicidad y violencia política en los países andinos*, pp. 113-136. Lima: IFEA/IEP.
- FDMCA [Fundación para la Democracia "Manuel Colom Argueta"] / Kaqla' – Grupo de Mujeres Mayas (2000): *Algunos Colores del Arcoiris – Realidad de las mujeres mayas*. Documento Preliminar. Guatemala.
- Gerhard, Ute (1998): *Einladungsschreiben zur Tagung "Frauenrechte sind Menschenrechte"*, geplant und durchgeführt von Ute Gerhard und Marianne Braig, Zentrum für Frauenstudien, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität, Frankfurt a. M., 19.-20. 02. 1998.
- GfbV [Gesellschaft für bedrohte Völker] (1988): *Chiapas im Schatten des Krieges*. Memorandum der GfbV aus Anlass der Wahlen vom 4. Okt. 1998, Göttingen, 29. Sept. 1988; auch in: [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)
- (2002): "UNO-Forum für indigene Völker gegründet: Erster Schritt für Gleichberechtigung der Urvölker." In: *Newsletter (GfbV)*, [Nr.] 122 (13. 05. 2002). <[http://www.gfbv.ch/rchiv/newsletter/newsletter\\_122.html](http://www.gfbv.ch/rchiv/newsletter/newsletter_122.html)>.
- Göbels, Majo (1997): "Mayafrauen – dreifach diskriminiert. Ergebnisse einer Studie in den Verapaces." In: *Guatemala-Info*, 1997.4: 18-21.
- Harris, Olivia (1985): "Una visión andina del hombre y la mujer." In: *Allpanchis*, 25.1: 17-42.
- Iturralde, Diego / Krotz, Esteban (eds.) (1996): *Desarrollo indígena: pobreza, democracia y sustentabilidad*. La Paz: Fondo para el Desarrollo de los Pueblos Indígenas y del Caribe.

- Juárez, Rigoberto (2000): "Die Indigenen Völker gegen den Rest der Welt." In: *Fijate!, Nachrichten, Informationen, Bericht zu Guatemala*, 6. 213 [05. 07. 2000]: pp. 1-2.
- Kuppe, René (2001): "Die Anerkennung indigener Rechtsautonomie im interkulturellen Spannungsfeld." In: Borsdorf, Axel / Krömer, Gertrud / Parnreiter, Christof (eds.): *Lateinamerika im Umbruch – Geistige Strömungen im Globalisierungsstress*; Innsbrucker Geographische Studien, 32: 61-76.
- Martínez Cobo, José R. (1987): *Estudio del problema de la discriminación contra las poblaciones indígenas*, vols. 1-5. New York: Naciones Unidas.
- MJDDHH [Ministerio de Justicia y Derechos Humanos (Bolivien)] (1997-1998): *Justicia Comunitaria*; vols. 1-10. La Paz.
- Oblitas Poblete, Enrique (1978): *Cultura Callawaya*. 2ª edición, La Paz.
- Ocampo, José Antonio (2001): *Equidad, desarrollo y ciudadanía*. Santiago de Chile: CEPAL.
- ODHAG [Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado (Guatemala)] (1998): *Nunca Más. Impactos de la Violencia*. Guatemala.
- ONIC/CECOIN/GhK (1996): *Desecrated Land. Large Projects and their Impact on Indigenous Territories and the Environment in Colombia*. Santa Fe de Bogotá: Disloque Editores / Kassel: Universität Gesamthochschule Kassel.
- Rankin, Aidan (1996): "Wie die 'Globalisierung' überleben? Zur Menschenrechtslage der Indianer Mittel- und Südamerikas." In: *Pogrom – Zeitschrift für bedrohte Völker*, 27.191: 1-12.
- Römpczyk, Elmar (2001): "Kolumbien: Synonym für Drogen und Gewalt? Internationale Drogenbekämpfung mit verheerenden Folgen." In: *'Koka-Krieg und Korruption'; Pogrom*, 31.208 [1/2001]: 13-14.
- Rubio Lorza, Fanny (2001): "Introducción." In: *Territorios indígenas en la época de la globalización*, pp. 2-12. Berlin: Grupo Colombia Berlín / FDCL. [Deutsch und spanisch.]
- Siebert, Boris 1999: "Von breiter Mobilisierung zu 'konstruktiver Kritik'." In: *ILA-Info* [Bonn], 223: 4-6.
- Siebert, Ute (1997a): *Die Kategorie "indigen" in internationalen Kontext der UNO*. Master-Arbeit am Institut für Europäische Ethnologie, Philosophische Fakultät I, Humboldt-Universität zu Berlin. Unveröffentlichtes Ms.
- (1997b): "Die Bedeutung des Indigenen-Begriff im UNO-System." In: *Tsantsa – Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft*, 97.2: 76-91.
- Stavenhagen, Rodolfo (1997): "Indigene Völker: Neue Akteure in Lateinamerika." In: Gleich, Uta von (ed.): *Indigene Völker in Lateinamerika – Konfliktfaktor oder Entwicklungspotential?*, pp. 15-33. Frankfurt a. M.: Vervuert (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde [Hamburg], 45).
- Ströbele-Gregor, Juliana (1992): "Vom *indio* zum *mestizo* ... zum *indio*." In: Dirmoser, Dietmar / Gabbert, Wolfgang / Meschkat, Klaus / Müller-Plantenberg, Clarita / Müller-Plantenberg, Urs / Oertzen, Eleonore von / Rediske, Michael / Ströbele-Gregor, Juliana (eds.): *Lateinamerika – Analysen und Berichte*, 16: 95-112. Münster und Hamburg: LIT.
- (1993): "Gleichheit in der Verschiedenheit: Der multiethnische, plurikulturelle Staat als gesellschaftliche Vision indianischer Völker." In: *NORD-SÜD Aktuell*, 7.2: 284-291. Hamburg.

- (1994 a): “Politische Kultur der Aymara und Quechua in Bolivien – Formen des eigenständigen Umgangs mit der Moderne.” In: Baumann, Max Peter (ed.): *Kosmos der Anden*, pp. 458-488. Düsseldorf: Diederichs.
- (1994b): “Abschied von Stief-Vater Staat: Wie der neoliberale Rückzug des Staates die politische Organisation der Ausgeschlossenen fördern kann.” In: Dirmoser, Dietmar / Gabbert, Wolfgang / Hoffmann, Bert / Koschützke, Albrecht / Meschkat, Klaus / Müller-Plantenberg, Clarita / Müller-Plantenberg, Urs / von Oertzen, Eleonore / Ströbele-Gregor, Juliana (eds.): *Lateinamerika – Analysen und Berichte*, 18, pp. 106-130. Bad Honnef.
- (1994c): “From Indio to Mestizo ... to Indio. New Indianistic Movements in Bolivia.” In: Slater, David (ed.): *New Social Movements in Latin America*, pp. 106-123. Riverside: Latin American Perspectives (LAP). [Überarbeitete und erweiterte Version von Ströbele-Gregor 1992.]
- (1996): “Culture and Political Practice of the Aymara and Quechua in Bolivia – Autonomous Patterns of Modernity in the Andes.” In: *Latin American Perspectives (LAP)* [Riverside], 23.2 [issue 89]: 71-89. [Erweiterte und überarbeitete Version von Ströbele-Gregor 1994a.]
- (1997): “Zwischen Konfrontation und Kooperation: Indianische Bewegung und Staat in Bolivien.” In: Gleich, Utta von (ed.): *Indigene Völker in Lateinamerika – Konfliktfaktor oder Entwicklungspotential?*, pp. 127-157. Frankfurt a. M.: Vervuert (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde [Hamburg], 45).
- (1999a): “Gewalterfahrung von Frauen und Wandel im Unrechtsempfinden und Rechtsdenken in unterschiedlichem kulturellen Kontext. Zum Problem des Umgangs mit Gewalt gegen Frauen in indianischen Dorfgemeinschaften in den Anden.” In: Gerhard, Ute / Braig, Marianne (eds.): *Dokumentation des Kolloquiums ‘Menschenrechte sind Frauenrechte’*, pp. 45-56. Frankfurt a. M.: Zentrum für Frauenstudien, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität.
- (1999b): “Mujer indígena – violencia doméstica y la percepción de los derechos de la mujer.” In: Bremer, Thomas / Schütz, Susanne (eds.): *II Congreso Internacional de CEISAL (Halle 1998): América Latina: cruce de culturas y sociedades. La dimensión histórica y la globalización*. Halle: Martin-Luther-Universität. [Erweiterte spanische Version von 1999a.]
- (1999c): “Gewalt gegen Frauen – ein beunruhigendes Thema im Demokratisierungsprozeß.” In: Ahrens, Helen / Nolte, Detlef (eds.): *Rechtsreform und Demokratieentwicklung in Lateinamerika*, pp. 53-77. Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde / Frankfurt a. M.: Vervuert.
- (1999d): “Ley de Participación Popular y movimiento popular en Bolivia.” In: Hengstenberg, Peter / Kohut, Karl / Maihold, Günther (eds.): *Sociedad Civil en América Latina: representación de intereses y gobernabilidad*, pp. 133-146. Caracas: Ed. Nueva Sociedad.
- (im Druck – a): “De indio a actor político: Sobre los procesos de transformación de las organizaciones indígenas en los países andinos.” In: Fähhel Beyer, Bernd / Dresler, Wiltrud / Noack, Karoline (eds.): *Identidades étnicas y transformaciones culturales en América Latina. Contribuciones al simposio en el Instituto Iberoamericano, realizado en ocasión de los sesenta años de Ursula Thiemer-Sachse*. México: UNAM / Berlin: IAIPK.

- (im Druck – b): “Kritische Partizipation oder Konfrontation? Indigena-Organisationen in den Andenländern.” In: Kurtenbach, Sabine / Minkner-Bünjer, Mechthild / Steinhilf, Andreas (eds.): *Die Andenregion – neuer Krisenbogen in Lateinamerika*. Frankfurt a. M.: Vervuert (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde, Hamburg).
- Torre Araujo, Ana de la (1995): *Violencia contra la mujer rural en Cajamarca*. Cajamarca: APRISABAC (Atención Primaria y Saneamiento Básico de Cajamarca).

